



Aarau, 4. Mai 2015

Stabilo 2: Übersicht über die Massnahmen und deren finanzielle Auswirkungen

Der Stadtrat strebt an, dass die Investitionen ab 2018 vollständig selbst finanziert werden können (Selbstfinanzierungsgrad = 100 %), d.h. dass die mutmasslichen Nettoinvestitionen nicht grösser sind als das Ergebnis der Erfolgsrechnung und die Abschreibungen. Wird dies erreicht, so muss die Stadt zur Finanzierung ihrer Investitionen weder ihr bestehendes Vermögen einsetzen noch eine Verschuldung in Kauf nehmen. Der Finanzhaushalt bleibt gesund.

Um dieses finanzpolitische Ziel zu erreichen, sind

- Massnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung notwendig → Abschnitt 1
- Massnahmen zur Verringerung der Nettoinvestitionen erforderlich → Abschnitt 2

Im Abschnitt 3 werden die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen im Jahr 2018 gezeigt. Die finanzpolitischen Schlussfolgerungen des Stadtrats finden sich in Abschnitt 4.

1. Massnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine stichwortartige Übersicht über die vom Stadtrat beantragten Massnahmen für Kosteneinsparungen bzw. Ertragssteigerungen. Das Massnahmenpaket umfasst mehrere Dutzend kleinere und grössere Massnahmen, denn der Stadtrat ist überzeugt, dass möglichst viele Bereiche einen Beitrag zur Erreichung des Gesamtziels leisten sollen.

Gewisse Massnahmen lassen sich sofort umsetzen und führen bereits im Jahr 2016 zu Spareffekten. Für andere Massnahmen müssen zuerst die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden (z.B. Änderung eines Reglements oder Vertrags), so dass die Einspareffekte erst etwas später eintreten werden.

Einen Spezialfall bilden die Massnahmengruppe A sowie die Massnahme B1 (siehe Tabelle). Sie betreffen die vom Stadtrat angestrebte Optimierung der Verwaltungsorganisation. Aufgrund der Komplexität und der Breite dieser Thematik hat der Stadtrat beschlossen, dem Einwohnerrat die Massnahmen zur Optimierung der Stadtverwaltung in einer separaten Vorlage vorzulegen.

Der Vollständigkeit halber sind in der nachfolgenden Tabelle auch diejenigen Massnahmenvorschläge aufgeführt, die der Stadtrat nach erfolgter Prüfung nicht zur Umsetzung vorsieht.

MASSNAHME		NETTO – EFFEKTE		
- Angaben in Tausend Franken im Vergleich zur Rechnung 2013 - Positive Werte = Einspareffekt - Negative Werte = Kosten für die Umsetzung einer Massnahme		Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragssteigerungen		
		2016	2017	2018
Massnahmengruppe A: Verwaltungsorganisation		Separate Vorlage an Einwohnerrat		
Massnahmengruppe B: Verringerung der Unterhaltskosten, die der Erfolgsrechnung belastet werden				
B1	Optimierung Bauprozesse durch Einführung des Rollenmodells	Separate Vorlage an Einwohnerrat		
B2	Einführung einer städtischen Immobilienstrategie	-100	-35	-35
B3	Optimierung der Planungsprozesse im Stadtbauamt	-30	50	200
SUBTOTAL Massnahmengruppe B		-130	15	165
Massnahmengruppe C: Kultur				
C	Diverse Massnahmen zur Verringerung des Nettoaufwandes im Kulturbereich	200	300	400
SUBTOTAL Massnahmengruppe C		200	300	400
Massnahmengruppe D: Nutzung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen				
D1	Optimierung der Mieterträge	0	5	10
D2	Verdichtung der Arbeitsplätze sowie Konzentration der Verwaltung auf das städtische Rathaus und die Heinerich-Wirri-Strasse 3 (Gastro Social)	0	0	212
SUBTOTAL Massnahmengruppe D		0	5	222
Massnahmengruppe E: Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen				
E1	Anhebung der Mietzinse für die vermieteten Liegenschaften im Finanzvermögen auf das Niveau der Marktmiete	70	140	210
E2	Annäherung der Baurechtszinse für im Baurecht vergebene Grundstücke im Finanzvermögen an das Marktpreisniveau der Grundstücke	5	25	25
SUBTOTAL Massnahmengruppe E		75	165	235
Massnahmengruppe F: Volksschule				
F1	Verringerung der Zahl der Schulklassen durch Flexibilisierung der Grenzen der Schulkreise	143	143	143
F2	Verzicht auf Blockzeiten in der 5. und 6. Klasse	30	80	80
F3	Kostengünstigere Schulinformatik	30	60	90
SUBTOTAL Massnahmengruppe F		203	283	313

MASSNAHME		NETTO – EFFEKTE		
- Angaben in Tausend Franken im Vergleich zur Rechnung 2013 - Positive Werte = Einspareffekt - Negative Werte = Kosten für die Umsetzung einer Massnahme		Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragssteigerungen		
		2016	2017	2018
Massnahmengruppe G: Musikschule				
G1	Verkürzung der mittleren Lektionsdauer für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse	27	64	64
G2	Erhöhung der Elternbeiträge	15	51	86
G3	Verringerung der Entlohnung für die Erteilung des Instrumentalunterrichts, der von der Stadt Aarau freiwillig angeboten wird	Verzicht auf Massnahme		
SUBTOTAL Massnahmengruppe G		42	115	150
Massnahmengruppe H: FuSTA				
H1	Einführung von Betriebsferien in den FuSTA-Angeboten	Verzicht auf Massnahme		
H2	Verringerung der täglichen Öffnungszeiten der Kitas	Verzicht auf Massnahme		
H3	Verringerung des städtischen Beitrags an die FuSTA-Trägerschaften	98	235	235
SUBTOTAL Massnahmengruppe H		98	235	235
Massnahmengruppe J: Spitex				
J1.1	Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen erhöhen	30	30	30
J1.2	Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen für finanziell gut gestellte Haushalte erhöhen, indem einkommens- und vermögensabhängige Tarife eingeführt werden	Verzicht auf Massnahme, da sich Massnahme aufgrund von Massnahme J1.1 erübrigt		
J2	„Kleinmassnahmen“ zur Verringerung des (administrativen) Aufwands der Spitex Aarau	≤ 10	≤ 10	≤ 10
SUBTOTAL Massnahmengruppe J		40	40	40
Massnahmengruppe K: Informatik				
K1	Reduktion der Anzahl eingesetzter Endgeräte	5	10	20
K2	Selektivere Lizenzierung von Fachapplikationen und Büroautomations-Applikationen	10	25	40
K3	Weitere Professionalisierung der Beschaffung / des Einkaufs	20	30	40
SUBTOTAL Massnahmengruppe K		35	65	100
Massnahmengruppe L: Steuerverwaltung				
L1	Optimierung Personalstruktur	10	27	27
L2	Verkürzung der Öffnungszeiten der Steuerverwaltung	15	15	15
L3	Kanalisierung der Telefonanrufe	15	15	15
L4	Standardisierung der Ablauforganisation – Verstärkte Führung durch Zielvorgaben	0	22	22
L5	Reduktion der Veranlagungsrückstände	0	15	15
SUBTOTAL Massnahmengruppe L		40	94	94

MASSNAHME		NETTO – EFFEKTE		
- Angaben in Tausend Franken im Vergleich zur Rechnung 2013 - Positive Werte = Einspareffekt - Negative Werte = Kosten für die Umsetzung einer Massnahme		Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragssteigerungen		
		2016	2017	2018
Massnahmengruppe M: Hydrantengebühr				
SUBTOTAL Massnahmengruppe M		0	0	0
Massnahmengruppe N: Weitere Politikbereiche				
N1	Reduktion der Mitgliederzahl des Einwohnerrates auf 40	0	0	11
N1 ^{bis}	Zustellung der Dokumente an den Einwohnerrat ausschliesslich in elektronischer Form	10	10	10
N1 ^{ter}	Verringerung der Sitzungsgelder des Einwohnerrates	Verzicht auf Massnahme		
N2	Verringerung der Repräsentationskosten des Einwohnerrates	Verzicht auf Massnahme		
N3	Verzicht der Stadt auf Mitgliedschaft in gewissen Verbänden	Verzicht auf Massnahme		
N4	Reduktion der Ehrengaben des Stadtrates	50	50	50
N5	Reduktion der Leistungen für die Städtepartnerschaften	5	5	5
N6 / N14	Reduktion der Kosten der Stadt für gesetzliche Publikationen	32	32	32
N7	Reduktion der abteilungsübergreifenden Weiterbildung	0	0	0
N8	Verzicht auf Personalausflug	Verzicht auf Massnahme		
N9	Reduktion der Zahl der Gäste, die anlässlich des Maienzugs zum unentgeltlichen Bankett eingeladen werden	17	17	17
N10	Reduktion der Finanzierung für das Aufhängen von Maienzugsprüchen	10	10	10
N11	Verzicht auf die Finanzierung der Zeltanlage Riviera im Rahmen des Maienzugs	47	47	47
N12	Reduktion der Ausgaben für den Neujahrsempfang	8	8	8
N13	Reduktion der Anlässe für Neuzugezogene	3	3	3
N15	Verringerung des Nettoaufwandes des Betriebs der Sportanlagen durch die Erhöhung der Gebühren für nicht-schulische Nutzungen	25	25	25
N16	Reduktion der städtischen Beiträge an Institutionen aus dem Sportbereich	0	45	45
N17	Verzicht auf KEBA-Besuch der Schulen	Verzicht auf Massnahme		
N18	Verringerung des Nettoaufwandes für die Kadettenmusik	10	10	10
N19	Verringerung der städtischen Beiträge für die Katastrophenhilfe und die Entwicklungshilfe	60	60	60
N19 ^{bis}	Verzicht auf Beitrag an Stiftung „Aarau eusi gsund Stadt“	0	190	190
N20	Reduktion der Finanzierung der Regionalen Informationsstelle Alter	0	37	37
N21	Verringerung der Aktivitäten zur Umsetzung des Altersleitbildes	10	10	10
N22	Nutzungsdauer der Patrouillenfahrzeuge der Stadtpolizei erhöhen	26	26	26
N22 ^{bis}	Kauf kostengünstigerer Patrouillenfahrzeuge für die Stadtpolizei	Verzicht auf Massnahme		

MASSNAHME		NETTO – EFFEKTE		
• <i>Angaben in Tausend Franken im Vergleich zur Rechnung 2013</i> • <i>Positive Werte = Einspareffekt</i> • <i>Negative Werte = Kosten für die Umsetzung einer Massnahme</i>		Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragssteigerungen		
		2016	2017	2018
N23	Konzentration der Ausgabe der Tagesparkbewilligungen an einem einzigen Standort (Stadtbüro oder Polizei)	Verzicht auf Massnahme		
N24	Verringerung der Honorare für Planungen und Projektierungen durch eine selektivere Vergabe von Aufträgen	100	100	100
N25	Verzicht auf Erreichen des Energiestadt-Labels „Gold“	Verzicht auf Massnahme		
N26	Verringerung der Honorare für Umweltprojekte sowie der Ausgaben für spezielle Aktionen und Veranstaltungen im Umweltbereich	12	12	12
N27	Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ersatz der QUECKSILBERdampflampen und Verringerung der Lichtstärke in gewissen Nachtstunden	-10	3	17
N27 ^{bis}	Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ersatz der NATRIUMdampflampen und Verringerung der Lichtstärke in gewissen Nachtstunden	-89	-6	36
N27 ^{ter}	Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ausschalten der Beleuchtung in einem Teil des öffentlichen Raumes während gewissen Nachtstunden	Verzicht auf Massnahme		
N28	Reduktion der Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt durch die Stadt.	18	18	18
N29	Reduktion des Standards bei der Bepflanzung und Pflege der Grünanlagen	34	34	34
N30	Reduktion der öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt	108	108	108
N31	Verkürzung der Saisondauer des Freibads Schachen bzw. Absenken der garantierten Wassertemperatur im Freibad Schachen	Verzicht auf Massnahme		
N32	Anpassung Verrechnungssätze der Einwohnergemeinde	231	231	231
SUBTOTAL Massnahmengruppe N		717	1'085	1'152
TOTAL Stabulo 2		1'320	2'402	3'106

Das obige Massnahmenpaket führt bis 2018 im Vergleich zur Rechnung 2013 zu einer Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung um Fr. 3.1 Mio.. Die Projekte Stabulo 1 und Stabulo 2 bewirken zusammen eine Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung um insgesamt Fr. 5.8 Mio..

In den Jahren nach 2018 kann – unter sonst gleichen Bedingungen - mit einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses um Fr. 0.6 bis 0.7 Mio. gerechnet werden, da einzelne Massnahmen (D1, E1, E2, G2) bis 2018 erst teilweise wirksam werden.

2. Massnahmen zur Verringerung der Nettoinvestitionen

Mit dem Projekt Stabilo 2 sollen die Nettoinvestitionen bis 2018 deutlich verringert werden. Die durchgeführten Abklärungen zeigen, dass das ursprüngliche Ziel von Nettoinvestitionen von Fr. 15 Mio. im Jahr 2018 nicht erreichbar ist, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt wesentlich einzuschränken, denn es sind jährlich allein Fr. 12 bis 15 Mio. für den Wert-erhalt der baulichen Infrastruktur erforderlich. Hinzu kommen Investitionen von circa Fr. 2 Mio. in anderen Bereichen (Informatik, Feuerwehr etc.).

Damit minimale Investitionen auch in die Entwicklung der Stadt und der öffentlichen Infra-struktur möglich sind, erachtet der Stadtrat ein jährliches Investitionsvolumen von durch-schnittlich Fr. 20 Mio. als erforderlich. Auch die Beschränkung auf durchschnittlich maximal Fr. 20 Mio. bedeutet aber eine Verringerung der bisher geplanten Investitionen, die durch eine zeitliche Staffelung von Investitionen und den zumindest vorläufigen Verzicht auf Investitio-nen in verschiedenen Bereichen erreicht wird.

3. Finanzielle Effekte des Projektes Stabilo 2 auf den Finanzhaushalt der Stadt

Die Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung um Fr. 3.1 Mio. und die Verringerung der Nettoinvestitionen auf durchschnittlich Fr. 20 Mio. leisten einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zum angestrebten Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 100 %. Wie die folgenden Vergleiche zeigen, reichen sie allein aber nicht aus:

- **Vergleich mit Politikplan 2014 – 2019:** Geht man von den Annahmen des Politikplans 2014 – 2019 zur Entwicklung der finanziellen Grunddaten bis ins Jahr 2018 aus, so wäre - rein rechnerisch - bis 2018 zusätzlich zu den Stabilo-Massnahmen eine Erhöhung des Steuerfusses von heute 94 % auf 109 %, d.h. um 15 Steuerprocente notwendig, um 2018 einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen.
- **Vergleich mit Rechnung 2014:** Geht man von der Rechnung 2014 aus, so ergibt sich ein günstigeres Bild. Unter Berücksichtigung der Kosteneinsparungen gemäss Stabilo 2 von Fr. 3.1 Mio. sowie eines Ertrags des Anlagefonds der Stadt auf dem Niveau des langjähri-gen Durchschnitts wäre 2014 eine Steuerfusserhöhung um 8 % bis 9 % notwendig gewe-sen, um Investitionen von Fr. 20 Mio. vollständig selbst zu finanzieren. Die erforderliche Steuerfusserhöhung wäre damit im Jahr 2014 beträchtlich gewesen, aber deutlich geringer als gemäss den Annahmen im Politikplan 2014 – 2019 im Jahr 2018 erforderlich wäre.

4. Massnahmen zur Sicherung eines gesunden Finanzhaushalts der Stadt

Weil die in Abschnitt 1 genannten Massnahmen zur Kosteneinsparung und die in Abschnitt 2 beschriebene Verringerung der Nettoinvestitionen allein nicht ausreichen (vgl. Abschnitt 3), um den angestrebten Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich mindestens 100 % zu er-reichen, sieht der Stadtrat im Politikplan 2014 – 2019 vor, den Steuerfuss ab 2016 auf 100 % anzuheben.

Entwickelt sich der städtische Finanzhaushalt dank einer konsequenten Umsetzung der Stabi-lo-Massnahmen günstig, so ist es denkbar, dass 2018 auf weitere Massnahmen verzichtet werden kann.

Um für Aarau dauerhaft einen gesunden Finanzhaushalt bei mässiger Steuerbelastung zu gewährleisten, beabsichtigt der Stadtrat, entsprechende Regeln in die Gemeindeordnung einzufügen.